D E R D I R E K T O R
der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
als Landesbeauftragter

Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Billigkeitsrichtlinie EMFF

(Stand 03.2023)

Allgemeines:

1. **Wer ist berechtigt einen Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Mehrkosten für die Aquakultur in Nordrhein-Westfalen zu stellen?**
   Die Leistungen werden gewährt an Unternehmen der Aquakultur, die aquatische Organismen für den menschlichen Konsum erzeugen und einen Geschäftsbetrieb bzw. eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen unterhalten, unabhängig von ihrer Rechtsform.

2. **Was ist unter einem Aquakulturunternehmen im Sinne der Richtlinie zu verstehen?**
   Als Aquakulturunternehmen gelten Unternehmen, die Aquakultur betreiben. Aquakultur umfasst dabei die kontrollierte Aufzucht aquatischer Organismen mit Techniken zur Steigerung der Produktion der fraglichen Organismen über die natürlichen ökologischen Kapazitäten hinaus; die Organismen verbleiben in allen Phasen der Aufzucht bis einschließlich der Ernte Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person.

3. **Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Leistung zu erhalten?**
   Voraussetzung für eine Leistung nach dieser Richtlinie ist, dass einer/einem Leistungsberechtigten Mehrkosten in der Aquakultur durch Preiserhöhungen wegen des Kriegs in der Ukraine entstanden sind. Der Zeitraum, für den Ausgleichszahlungen geleistet werden, erstreckt sich vom 24. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022.

4. **Mein Unternehmen wurde erst 2022 gegründet. Bin ich trotzdem antragsberechtigt?**
   Auch Unternehmen, die erst in 2022 gegründet wurden, sind antragsberechtigt.

5. **Bis wann sind die Antragsunterlagen einzureichen?**
   Der Leistungsantrag, der gleichzeitig den Auszahlungsantrag darstellt, ist bis zum 31. März 2023 schriftlich einzureichen.

6. **Wo sind die Antragsunterlagen einzureichen?**
   Die Antragsunterlagen sind schriftlich bei der Landwirtschaftskammer NRW einzureichen.

7. **Wie ermittelt sich die Auszahlungshöhe?**
   Von der Differenz zwischen den Kosten 2022 und 2021 wird ein bestimmter Leistungssatz erstattet. Dieser ist bei maximal 50 % angesetzt, um einer Überkompensation wegen eventuell erhöhter Preise für die Aquakulturprodukte entgegenzuwirken und die in den Verwaltungsvorschriften zu § 53 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalens vorgesehene Selbstbeteiligung der Geschädigten zu sichern. Nach Feststellung des Gesamtbetrags der ausgleichsfähigen Mehrkosten für alle Anträge wird die Höhe der Ausgleichszahlung in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln berechnet. Zeitgleich wird die Höhe des Leistungssatzes festgelegt.

8. **In welcher Form wird die Ausgleichszahlung gewährt?**
   Die Leistungen werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Ausgleichszahlung gewährt. Sie werden stets auf volle Euro abgerundet.

9. **Gibt es eine maximale Auszahlungshöhe?**
   Die maximale Höhe der Leistung beträgt 75.000 Euro pro Unternehmen. Dies gilt auch bei Unternehmensteilungen, bei einem Wechsel des Unternehmensinhabers bzw. der Rechtsform des Unternehmens.

10. **Wann erfolgt die Auszahlung der Leistung?**
    Nach Bestandskraft des Bescheides wird die Auszahlung der Leistung veranlasst.

<u>Berücksichtigung von Mehrkosten:</u>

11. **Worauf beschränken sich die Ausgleichszahlungen?**
    Die Ausgleichszahlungen für die durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Mehrkosten in der Aquakultur beschränken sich auf die Kostenkategorien Energie, Kraftstoffe, Futtermittel und Sauerstoff. Berücksichtigt werden Mehrkosten, die sowohl die eigentliche Aquakulturproduktion als auch Prozesse der unmittelbaren Weiterverarbeitung und Vermarktung der Erzeugnisse betreffen.

12. **Müssen die Mehrkosten eine bestimmte Höhe erreichen?**
    Es werden nur Anträge bewilligt, wenn die geltend gemachten Mehrkosten mindestens 2.000 Euro betragen. Ergibt die Berechnung Mehrkosten unterhalb dieses Betrages, wird kein Ausgleich gewährt.

13. **Ist das Rechnungsdatum oder Lieferdatum entscheidend?**
    Bei der Berücksichtigung von Rechnungen ist alleine auf das Rechnungsdatum abzustellen, nicht auf das Lieferdatum oder dem Datum der Beauftragung.

14. **In welchem Zeitraum muss die Rechnung liegen, damit diese anerkannt wird?**
    Das Rechnungsdatum muss zwischen dem 24. Februar 2022 und dem 31. Dezember 2022 liegen.

15. **Wird die Umsatzsteuer bei den Mehrkosten berücksichtigt?**
    Die Umsatzsteuer wird bei der Berechnung der Mehrkosten nicht berücksichtigt und ist somit nicht Teil der Billigkeitsleistung. Das gilt auch für Antragsteller, die vorsteuerabzugsberechtigt sind.

16. **Für Strom und Gas zahle ich Abschlagszahlungen. Können diese berücksichtigt werden?**
    Bei Produktionsmitteln, die mittels monatlichen Abschlagszahlungen bezogen werden (in der Regel bei dem Bezug von Strom und Gas üblich), können die Abschlagszahlungen berücksichtigt werden, die im Betrachtungszeitraum getätigt wurden. Hierfür soll aufgrund des Fehlens einer Rechnung ein Nachweis eingereicht werden, dass der Abschlag gezahlt wurde (z. B. Kontoauszug).

17. **Ich musste eine Nachzahlung für Strom/Gas tätigen. Kann diese bei den Mehrkosten angerechnet werden?**
    Nachzahlungen für Strom und Gas im Betrachtungszeitraum werden anerkannt.

<u>Antragsunterlagen:</u>

18. **Welche Unterlagen sind einzureichen?**
    Es sind der Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-B), die Tabelle Berechnungsmodell für kriegsbedingte Mehrkosten in der Aquakultur von NRW mit den dazugehörigen fortlaufend nummerierten Belegkopien sowie das Formblatt Plausibilitätsprüfung einzureichen.

19. **Ich habe mehr Belegkopien zu einer Kostenart als Zeilen in der Anlage „Berechnungsmodell für kriegsbedingte Mehrkosten in der Aquakultur von NRW“ vorgesehen sind. Was soll ich tun?**
    Bei der Excel-Datei erscheint automatisch eine weitere Zeile zu der Kostenart, sobald die ldf. Nr. der Belegkopie einer Kostenart eingetragen wird. Somit steht hier eine unbegrenzte Anzahl an Zeilen zur Verfügung. Bei der PDF-Datei soll bei mehr als 10 Belegen zu einer Kostenart, bitte eine weitere Auflistung des Berechnungsmodells beigefügt werden.

20. **Sind die Belege im Original einzureichen?**
    Nein, Kopien der Belege reichen aus.

21. **Wie sind die Belegkopien zu nummerieren?**
    Die Belegkopien sollen Kostenarten übergreifend fortlaufend nummeriert werden, sodass die Angaben im Berechnungsmodell für kriegsbedingte Mehrkosten in der Aquakultur von NRW den entsprechenden Belegkopien zugeordnet werden können.

22. Müssen für die Ermittlung der Mehrkosten Belege aus 2021 eingereicht werden?

Nein, es sind keine Belege aus 2021 notwendig. Im Berechnungsverfahren wird mit Indizes gearbeitet, die die Kostenveränderungen abbilden. Anhand der Belege aus 2022 wird mit den Indizes ein fiktiver Wert für 2021 ermittelt.